



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 06.01.2014

2014/011
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Umweltausschuss	28.01.2014	

Betreff

Energieberatungsstelle bei der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel
Hier: Fortführung der Zusammenarbeit und Finanzierung des städt. Anteils
ab 01.01.2015

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt die Fortführung der Zusammenarbeit mit der Energieberatung bei der Verbraucherzentrale über das Jahr 2014 hinaus.

Der Umweltausschuss stimmt der Verlängerung der Energieberatung für Verbraucher/rinnen in Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale NRW um 5 Jahre zu.

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Energiebeirat der Stadt Castrop-Rauxel, die Ausfinanzierung vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2016 mit jährlich 54.500 € zu übernehmen.

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Werner
Vorstand

Zusammenfassung

Fortführung der Zusammenarbeit mit der Energieberatungsstelle bei der Verbraucherzentrale Castrop-Rauxel und Finanzierung des städt. Anteils ab 01.01.2015.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Umweltausschusses vom 06.09.2011 (Drucksache Nr. 224/1) und Verabschiedung der Mittelbereitstellung durch den Energiebeirat vom 13.09.2001, konnte die Einrichtung einer lokalen Energieberatungsstelle für die Stadt Castrop-Rauxel mit Abschluss des Vertrages zur Energieberatung für Verbraucher/innen zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NRW bis zum 31.12.2014 sichergestellt werden. Mit Schreiben vom 28.11.2013 bittet die Verbraucherzentrale NRW den Bürgermeister frühzeitig um die Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit in der Energieberatung über das Jahr 2014 hinaus. Gegenüber der Verbraucherzentrale NRW hat das Land NRW seine weitere Finanzierung der Energieberatung von der konkreten Absichtserklärung der Kommunen abhängig gemacht. Daher ist es erforderlich, noch in der ersten Hälfte 2014 die entsprechenden Beschlüsse für die Stadt Castrop-Rauxel herbeizuführen, da insbesondere die Ausfinanzierung über den Energiebeirat in der Sitzung am 09.04.2014 erfolgen soll.

In der Anlage beigefügt das Anschreiben der Verbraucherzentrale NRW vom 28.11.2013 sowie die bestehende Vereinbarung zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und der Verbraucherzentrale NRW über die Energieberatung für Verbraucher/innen, die zum 31.12.2014 befristet ist.

Weiterer Bericht in der Sitzung.

Anlage